

Gemeinde: **ALTHEGNENBERG, Lkr. Fürstfeldbruck**

Bebauungsplan: **Helgenau, 2. Änderung**

Planfertiger: **PLANUNGSVERBAND AUSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MÜNCHEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 8000 München 2
Az.: 610-41 / 2-6b Bearb.: UI/Wil

Plandatum: 14. 07. 1993
 29. 09. 1993
 20. 04. 1994

Die Gemeinde Althehenberg
erläßt aufgrund §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch -BauGB-,
Art.91 Bayerische Bauordnung -BayBO- und Art.23 Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplan-Änderung als

S a t z u n g .

A) FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

 Geltungsbereich dieser Bebauungsplan-Änderung

Innerhalb des Geltungsbereichs gilt die nebenstehende Planzeichnung sowie die hier aufgeführten Festsetzungen und Hinweise. Darüber hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans 'Helgenau' unverändert weiter.

2. Maß der baulichen Nutzung

- a) GR 130 Höchstzulässige Grundfläche in Quadratmetern innerhalb des jeweiligen Baugrundstücks; z.B. höchstens 130 m² zulässig. Diese Grundfläche darf durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen wie Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten entsprechend den Festsetzungen dieses Bebauungsplans, max. jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,5, überschritten werden.
- b) GF 190 Höchstzulässige Geschoßfläche in Quadratmetern innerhalb einer überbaubaren Grundstücksfläche; z.B. höchstens 190 m² zulässig. Die Fläche von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschoßfläche mitzurechnen. Dieses gilt auch für die Fläche von Garagen, die in den Hauptbaukörper integriert sind.

B) HINWEISE über fortgeltende Festsetzungen

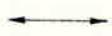
1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

 Baugrenze

3. Bauliche Gestaltung

 vorgeschriebene Hauptfirstrichtung

4. Garagen

 Fläche für Garage

5. Verkehrsflächen

a)  Straßenbegrenzungslinie (öffentliche Verkehrsfläche)

b)  Fahrbahn bzw. Fuß- und Radweg

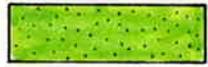
c) 

als selbständig geführter Fuß- und Radweg bestimmte Verkehrsfläche

d) 

Straßenbegleitgrün

7. Grünordnung

a) 

öffentliche Grünfläche

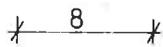
b) 

Wiese

c) 

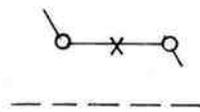
zu pflanzende Bäume

8. Vermaßung



Maßangabe in Metern, z.B. 8,0 m

B) HINWEISE



aufzuhebende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Kartengrundlage:

Amtliche Katasterblätter M 1:1000
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.

PLANFERTIGER:

GEMEINDE ALTHEGGENBERG

München, den **09. Aug. 1994**

Althegegnberg, den **24.08.94**


.....
(Planungsverband Äußerer
Wirtschaftsraum München)


.....
(Bürgermeister)
Dietrich

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluß zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Althegnenberg am 25.05.93 gefaßt und am 28.07.93 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 14.07.93 hat in der Zeit vom 05.08.93 bis 06.09.93 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB).

Die ergänzende öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Entwurfs-Änderung in der Fassung vom 27.09.93 hat in der Zeit vom 07.03.94 bis 11.04.94 stattgefunden (§ 3 Abs. 3 BauGB / § 3 Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluß zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.04.94 wurde vom Gemeinderat Althegnenberg am 20.04.94 gefaßt (§ 10 BauGB).



(Siegel)

Althegnenberg, den 24.08.94

H. Hilscher

(H. Hilscher, Erster Bürgermeister)

Detrich, Zweiter

2. Das Anzeigeverfahren zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.04.94 wurde mit Schreiben der Gemeinde Althegnenberg vom 28.06.94 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 20.07.94, Az 214-616-11/6-711 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB).



(Siegel)

Fürstenfeldbruck, den 31. 08. 94

Büchner

**Büchner
jur. Staatsbeamter**

3. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 04.08.94; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung und Erweiterung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.04.94 in Kraft (§ 12 BauGB).



(Siegel)

Althegnenberg, den 24.08.94

H. Hilscher

(H. Hilscher, Erster Bürgermeister)

Detrich, Zweiter